

Einfache Anfrage Helbling-Rapperswil-Jona vom 12. August 2023

Was plant der Kanton St.Gallen in der Gewerbe- und Industriezone im Schachen in Rapperswil-Jona?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Oktober 2023

Susann Helbling-Rapperswil-Jona erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 12. August 2023, was der Kanton auf dem Grundstück Nr. 1680 in der Gewerbe- und Industriezone Schachen plane, ob der Kanton das Grundstück als Landreserve für ein allfälliges Strassenbauprojekt halte und ob und, wenn ja, welche Interessen zur Nutzung dieses Grundstücks beim Kanton angemeldet worden seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Hauptbestandteil des Kantonsstrassenprojekts «Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona», das im September 2011 von der Bevölkerung der Gemeinde in einer Referendumsabstimmung abgelehnt wurde, bildete ein Tunnel vom Seedamm bis Kempratzen mit einem Anschluss im Teuchelweiher. Dieser Tunnel hätte die damaligen Nutzungen der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) im Bereich Güterbahnhof zukünftig stark beeinträchtigt, wenn nicht gar verunmöglicht.

Im Hinblick auf mögliche Realersatzbegehren der SBB erwarb deshalb der Kanton St.Gallen in den Jahren 2003 bis 2005 im Gebiet Schachen insgesamt vier Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 30'000 m² in der Gewerbe-Industriezone B. Dazu gehört auch das Grundstück Nr. 1680J mit einer Fläche von rund 21'000 m². Diese Grundstücke sind nach wie vor im Eigentum des Kantons und werden heute für eine landwirtschaftliche Nutzung verpachtet.

Aufgrund der aktuellen Planungen in Rapperswil-Jona kann der zukünftige Bedarf an Ersatzflächen nicht ausgeschlossen werden. Gemäss der Grundsatzabstimmung vom 10. September 2023 soll weiterhin eine grosse Tunnelinfrastruktur als Lösung für die Verkehrsprobleme in Rapperswil-Jona weiterverfolgt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./3. Der Kanton St.Gallen verfolgt derzeit keine konkrete eigene Planung auf seinem Grundstück Nr. 1680J. Das Grundstück wird mit Blick auf Realersatzbegehren im Zusammenhang mit einem künftigen Strassenbau-Grossvorhaben in Rapperswil-Jona im Eigentum des Kantons behalten und soll bis auf weiteres den heutigen Nutzern zur Verfügung stehen.
2. Seit dem Erwerb der vier Grundstücke hat der Kanton St.Gallen sämtliche Anfragen hinsichtlich Veräusserung oder Nutzung dieser Grundstücke negativ beantwortet und auf die Planungen im Projekt «Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona» bzw. im Nachfolgeprojekt «Mobilitäts-zukunft Rapperswil-Jona» verwiesen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt oder überhaupt jemals ein Realersatzbedarf der SBB entstehen wird, kann angesichts der ungewissen Planungen des Strassenprojekts in Rapperswil-Jona (inhaltlich und zeitlich) sowie der dynamischen Entwicklung auch im Eisenbahngeschäft zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Allfällige zukünftige Nutzungen auf dem Grundstück Nr. 1680J müssen die in der Zone Gewerbe-Industrie B geforderten Vorschriften einhalten – auch bezüglich der Emissionen. Für eine allfällige Bebauung mit entsprechender Nutzung ist das ordentliche Baubewilligungsverfahren zu durchlaufen. Dabei werden auch die aufgrund der künftigen Nutzung zu erwartenden Emissionen geprüft.